

Checkliste für Antragssteller:innen mit einem Hochschulabschluss aus Deutschland Vollmitglieder

Bitte achten Sie auf **vollständige** und **unterschriebene** Antragsunterlagen gemäß dieser Checkliste! Unvollständige Anträge verlängern die Bearbeitungszeit um mindestens vier Wochen.

Postalisch einzureichende Unterlagen:

Antragsformular

- Vollständig ausgefüllt
- Unterschrieben

Nachweis des abgeschlossenen Hochschulabschlusses oder der abgeschlossenen Hochschulabschlüsse
mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit und 240 ECTS in der entsprechenden Fachrichtung.

Bei Bachelor und Master-Abschlüssen:

- Bachelor-Zeugnis als beglaubigte Kopie
- Bachelor-Urkunde als beglaubigte Kopie
- Master-Zeugnis als beglaubigte Kopie (*kann bei 8-semestrigen Bachelor-Studiengängen ggf. entfallen*)
- Master-Urkunde als beglaubigte Kopie (*kann bei 8-semestrigen Bachelor-Studiengängen ggf. entfallen*)

Bei Diplomen:

- Diplomzeugnis als beglaubigte Kopie
- Diplomurkunde als beglaubigte Kopie

Tätigkeits- und Fortbildungsnachweis für Architekt:innen ([Alternativlink](#), falls sich die Datei nicht öffnen lässt; per „Datei“ herunterladen, [zum Videotutorial](#)) bzw. **für Stadtplaner:innen**

- Vollständig ausgefüllt (vgl. grüne Flächen)
- Konsistenzprüfungen
 - Bei 2. Nachweis Praxiszeiten: Praxisnachweis formal korrekt: „Check!“
 - Bei 3. Fortbildungsnachweis: Fortbildungsnachweis formal korrekt: „Nachweis ok“
- Unterschriften der anleitenden Architekt:innen auf jeder Tabelle

Bestätigung der Meldebehörde (Meldebescheinigung) über den Wohnsitz in Baden-Württemberg (im Original, nicht älter als 3 Monate)

Polizeiliches Führungszeugnis (im Original, nicht älter als 3 Monate)

Eintragung als angestellter Architekt oder angestellte Architektin

[Arbeitgebernachweis](#)

Eintragung als Freier oder baugewerblicher Architekt bzw. Freie oder baugewerbliche Architektin

Versicherungsbestätigung über ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (*der Versicherungsschein ist hierfür nicht ausreichend*)

Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Gebühr nach der [Gebührenordnung](#) fällig.
Mit Ihrer Eintragung wird der Mitgliedsbeitrag gemäß [Beitragsordnung](#) fällig.